



gemeinde **zizers**

**Botschaft  
zur Urnenwahl und -abstimmung  
vom 08. März 2015**

## **Ersatzwahl: einen Gemeindevorstandsstellvertreter**

Gemeindevorstandsstellvertreter Ulrich Rechsteiner ist im November 2014 von Zizers weggezogen. An der Urnenwahl vom 30. November 2014 hat kein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Demzufolge ist für dieses Amt ein zweiter Wahlgang für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2016 erforderlich.

## **Wählbarkeit**

Stimmberechtigte können in eine Gemeindebehörde gewählt werden, sofern ihnen die Wählbarkeit nicht durch Strafurteil entzogen worden ist (Artikel 9 der Verfassung).

## **Revision des Gesetzes über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären**

### **Ausgangssituation:**

Die revidierte Verfassung der Gemeinde Zizers trat per 01. September 2013 in Kraft. Daraus ergeben sich auch notwendige Anpassungen des Gesetzes über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären.

Für die Überarbeitung des Gesetzes wurde eine Kommission, bestehend aus Norbert Christen (FDP), Rudolf Fulcri (CVP), Rolf Hofstetter (BDP), Peter Lang (Gemeindepräsident) und Johann Peng (Gemeindeschreiber), eingesetzt.

Folgende Anpassungen sind notwendig:

- Schulrat/Schulratspräsident
- Baukommission/Baukommissionspräsident
- Feuerpolizeiamt
- Forstrevierkommission
- Fürsorgekommission
- verschiedenes

Schulrat/Schulratspräsident:

- Gemäss Art. 53 der Verfassung ist der zuständige Departementsvorsteher (Mitglied des Gemeindevorstandes) von Amtes wegen auch Schulratspräsident.

Entschädigung neu:

Fixum Gemeindevorstand (CHF 13'223.00) , zusätzlich CHF 3'000.00 für das Präsidium des Schulrates.

Übergangslösung/Entschädigung für 2014:

Fixum Gemeindevorstand (CHF 13'223.00), zusätzlich CHF 6'060.00 für das Präsidium des Schulrates.

Die Reduktion gegenüber der Übergangslösung drängt sich auf, weil eine Entlastung durch die Aufstockung der Pensen der Schulleitung und des Schulsekretariates zu erwarten ist.

Baukommission/Baukommissionspräsident:

- Gemäss Art. 55 der Verfassung ist der zuständige Departementsvorsteher (Mitglied des Gemeindevorstandes) von Amtes wegen auch Baukommissionspräsident.

Entschädigung neu:

Fixum Gemeindevorstand (CHF 13'223.00), zusätzlich CHF 3'000.00 für das Präsidium der Baukommission.

Entschädigung seit dem Jahr 2009:

Fixum Gemeindevorstand (CHF 13'223.00), zusätzlich CHF 3'306.00 für das Präsidium der Baukommission.

Feuerpolizeiamt:

- Die Aufgaben wurden vor Jahren ausgelagert.

Forstrevierkommission:

- Das Forstrevier (Zizers/Mastrils) wurde per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Fürsorgekommission:

- Die Entschädigung wird neu im Gesetz geregelt.

Verschiedene weitere Anpassungen:

- Die Taggeld- und Stundenentschädigung wurden angepasst.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 ohne Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

## **Inhaltsverzeichnis**

Gemeindevorstand	3
Ackerbaustelle	3
Baukommission	3
Friedhofkommission	3
Fürsorgekommission	3
Geschäftsprüfungskommission	4
Kabelfernsehkommision	4
Schulrat	4
Schulbibliothek	4
Wahl- und Abstimmungsbüro	4
Weidkommission	4
Taggeld und Stundenentschädigung	5
Allgemeine Bestimmungen	5

Die Bezeichnung der Personen und Funktionen in diesem Gesetz bezieht sich auf beide Geschlechter.

### **Gemeindevorstand**

- Vizepräsident CHF 15'500.00 pauschal  
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.
- je Mitglied CHF 13'500.00 pauschal  
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

**Ackerbaustelle** CHF 3'000.00 pauschal

### **Baukommission**

- Präsident Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale CHF 3'000.00 pauschal
- je Mitglied CHF 2'000.00 pauschal für Prüfung der Baugesuche inkl. Vorbereitung der Sitzungen  
Baukontrollen, Sitzungen und Spesen werden separat vergütet

### **Friedhofkommission**

- Präsident (Gemeindevorstand) im Fixum enthalten
- je Mitglied (nicht Vorstand) Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

### **Fürsorgekommission**

- Präsident (Gemeindevorstand) im Fixum enthalten
- je Mitglied (nicht Vorstand) Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

### **Geschäftsprüfungs-kommission**

- Präsident CHF 4'500.00 pauschal  
Spesen werden separat vergütet.
- je Mitglied CHF 2'250.00 pauschal  
Spesen werden separat vergütet.

### **Kabelfernseh-kommission**

- Präsident (Gemeindevorstand) im Fixum inbegriffen
- je Mitglied (nicht Vorstand) Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

### **Schulrat**

- Präsident/Präsidentin Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale CHF 3'000.00 pauschal
- je Mitglied CHF 2'250.00 pauschal  
Spesen werden separat vergütet.

**Schulbibliothek:** CHF 6'000.00 pauschal gesamte Bibliothek, Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt.

**Wahl- und Abstimmungsbüro** Zeitaufwand pro Stunde

### **Weidkommission**

- Präsident (Gemeindevorstand) im Fixum enthalten
- je Mitglied (nicht Vorstand) Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

## **Taggeld und Stundenentschädigung**

- Stundenentschädigung CHF 35.00
- Halbtagesentschädigung ab 3 Stunden CHF 120.00
- Ganztagesentschädigung ab 6 Stunden CHF 240.00
- Sitzung bis 3 Stunden CHF 90.00 darüber Halbtagesentschädigung
- km-Entschädigung Gemäss kantonalen Verordnung
- Entschädigung für das Abfassen der Protokolle Pauschal CHF 35.00

## **Allgemeine Bestimmungen**

Sämtliche Entschädigungen werden jeweils angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise sich um 10 Punkte verändert. Stichtag ist jeweils der 01. Januar. Die Ansätze werden auf runde Franken auf- oder abgerundet.

Mitglieder von nicht ständigen Kommissionen und Kommissionen, die in diesem Gesetz nicht aufgeführt sind, werden im Rahmen dieses Gesetzes entschädigt.

Das vorstehende Gesetz wurde an der Urnenabstimmung vom ..... angenommen und tritt auf den 1. Januar 2015 rückwirkend in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Entschädigungsreglement vom 01. Januar 1999 und alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften und Erlasse aufgehoben.

### **Gemeindevorstand Zizers**

Der Gemeindepräsident:  
Peter Lang

Der Gemeindegemeinschreiber:  
Johann Peng

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand stellt der Urnengemeinde Antrag, der Revision des Gesetzes über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären zuzustimmen.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Gemeinde sind die Stimmfähigen, die in der Gemeinde Wohnsitz haben (Artikel 8 der Verfassung). Die Stimmfähigkeit richtet sich im Übrigen nach den einschlägigen Regelungen im Kanton.

## **Stimmabgabe**

Den Stimmberechtigten stehen folgende zwei Möglichkeiten für die Stimmabgabe zur Verfügung:

- a) persönlich an der Urne im Rathaus unter Abgabe des Stimmrechtsausweises
- b) brieflich mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis.

Die näheren Bestimmungen zur brieflichen Stimmabgabe und zur Stellvertretung richten sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden.

## **Urnenöffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Rathaus**

Donnerstag, 05. März 2015	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag, 06. März 2015	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 08. März 2015	08.00 – 09.00 Uhr

## **Wahl- und Abstimmungsresultat**

Das Wahl- und Abstimmungsresultat wird auf der Homepage [www.zizers.ch](http://www.zizers.ch) veröffentlicht sowie beim Rathaus angeschlagen.

7205 Zizers, im Januar 2015

Der Gemeindevorstand